

# Delegierte stimmen Kodex-Antrag zu

Klaus-Dieter Kossow



**Prof. Dr. med. Klaus Dieter Kossow** ist Arzt für Allgemeinmedizin und Ehrenvorsitzender des Deutschen Hausärzteverbands.



Der Deutsche Hausärzteverband vertritt die Interessen nicht nur der niedergelassenen, sondern auch die der angestellten Hausärztinnen und Hausärzte, die sich noch in der Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin befinden oder die als zugelassene angestellte Hausärzte in Praxen ihrer Kolleginnen und Kollegen und in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) etc. arbeiten. Die Zahl besonders der angestellten Ärztinnen hat seit Jahren steigende Tendenz, und sie wird weiter wachsen.

Wegen der Mitgliedschaft sowohl niedergelassener freiberuflicher als auch angestellter Ärzte kann der Deutsche Hausärzteverband nicht die Funktion eines Arbeitgeberverbandes übernehmen. Er fühlt sich aber für einen gerechten Interessenausgleich zwischen den selbstständigen und den angestellten Mitgliedern verantwortlich.

Die Sicherstellung des Nachwuchses und die Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin machen es erforderlich, die angestellten Ärzte in hausärztlichen Praxen und Einrichtungen arbeitsvertraglich solide abzusichern. Niemand kann erwarten, dass junge Ärztinnen und Ärzte die Weiterbildung in Allgemeinmedizin anstreben, wenn unsi-

chere Bedingungen auf sie warten. Signale wie aus der KV Nordrhein oder der KV Berlin, dass die Fördermittel für die Weiterbildung aufgebraucht seien, tun ein Übriges.

Mit diesen Fragen befasste sich die Frühjahrsdelegiertenversammlung des Deutschen Hausärzteverbandes, die am 9. und 10. Mai 2014 auf Einladung der Landesverbände Westfalen Lippe und Nordrhein-Westfalen in Dortmund stattfand.

Es wurde die klare Forderung erhoben, dass Ärzte in der ambulanten Weiterbildung den gleichen Vergütungsanspruch haben wie in der stationären Phase und dass diese Mittel den politischen Einflüssen der Körperschaften entzogen werden müssen. Konzeptuelle Vorschläge wurden auch schon mit der Politik erörtert. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Erhöhung der Fördergelder um 50 % muss rasch umgesetzt werden.

Vorgestellt wurde dazu ein Kodex – erarbeitet von einer Arbeitsgruppe aus Praxisinhabern und Ärzten in Weiterbildung –, der wichtige Prinzipien des Arbeitsverhältnisses zwischen Praxisinhaber (bzw. MVZ) und angestelltem Arzt in der Weiterbildung festschreibt. Dieser ist nun mit großer Mehrheit von der Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzteverbandes beschlossen worden.

Bestandteil desselben ist ein Muster-Arbeitsvertrag, der das Mindestgehalt in Anlehnung an die Assistentenvergütung durch kommunale Arbeitgeber, 30 Tage Jahresurlaub und sechs Tage Fortbildungsurlaub regelt. Mit ihrem Beitritt zu diesem Kodex verpflichten sich die Wei-

terbildungspraxen freiwillig, die dort niedergelegten Regeln einzuhalten.

Darüberhinaus haben die Delegierten noch einmal bekräftigt, dass endlich an allen medizinischen Fakultäten in Deutschland Lehrstühle für Allgemeinmedizin mit ernst zu nehmender Ausstattung geschaffen werden müssen und die Verbundweiterbildung nachhaltig gefördert werden muss.

Der Hausärzteverband hat mit diesen Beschlüssen einen wichtigen Beitrag geleistet, der die Bedingungen für den



Der stellvertretende Bundesvorsitzende und bayerische Landesvorsitzende, Dr. Dieter Geis, stellte das Konzept zur Lösung der Nachwuchsprobleme vor. Foto: Georg Lopata

hausärztlichen Nachwuchs in der Weiterbildung deutlich verbessert. Neben Richtlinien zu Arbeitszeiten geht es in dem Kodex vor allem darum, genügend Weiterbildungsstellen mit angemessener Vergütung bereitstellen zu können.